

Wettergarantie

Bei Regen oder Sturm bieten wir euch bis zum Buchungstag eine kostenlose Stornomöglichkeit an.

Maßgebend ist der Wetterbericht von <https://www.wetter.com/> am Tag der Abholung . Bei einer Regenwahrscheinlichkeit von größer als 70% oder einer Windstärke über 30 km/h sind die Voraussetzungen für eine kostenlose Stornierung gegeben.

Stornobedingungen

bis 1 Monat vor Buchungstag	25 % der Mietkosten
bis 7 Tage vor Buchungstag	50 % der Mietkosten
ab 7 Tage vor Buchungstag	100 % der Mietkosten

*Sollten wir die Möglichkeit haben, die Hüpfburg anderweitig zu vermieten, fallen **keine** Stornokosten für euch an.*

Auf- und Abbau / Lieferung

Bei Bedarf liefern wir euch die Hüpfburg gern an den Veranstaltungsort, holen Sie wieder ab und bauen sie Auf und Ab.

Ihr wollt die Hüpfburg selber abholen und auf-und abbauen?
Kein Problem!

Ihr habt noch nie eine Hüpfburg aufgebaut? Keine Angst: der Auf- und Abbau unserer Hüpfburgen ist auch für Anfänger innerhalb von ca. 20 Minuten leicht möglich. Gern erklären wir euch vorher genau wie es funktioniert.

Abholung

Eure gemieteten Eventmodule könnt ihr bei uns täglich nach Absprache zu folgenden Zeiten abholen:

- Am Vortag des Events : zwischen 17 - 20 Uhr
- Am Tag des Events : zwischen 08 - 12 Uhr
- Sollten die genannten Zeitfenster nicht passen, sprecht uns an. Wir finden eine individuelle Lösung.
- Rückgabe der Eventmodule ist flexibel zu vereinbaren nach Ende der Mietdauer.

Gebrauchsanweisung

- Untergrund von Steinen und spitzen Gegenständen befreien
- Unterlegplane vor Aufbau der Hüpfburg auslegen
- Mietobjekt aus der Transporthülle entnehmen und ausfalten
- Gebläseschläuche anschließen und alle Luftausgänge schließen
- **Achtung:** Gebläseschlauch darf **nicht** geknickt werden
- Gebläse an Steckdose 230 Volt anschließen
- das Mietobjekt ist mit den mitgelieferten Ankern (bei Wiese), Sandsäcken (fester Untergrund) ausreichend zu fixieren

Sicherheits- und Nutzungshinweise Hüpfburg Allgemein

- **Eltern haften für ihre Kinder**
- **Betreten und Benutzen auf eigene Gefahr**
- **den Auf- und Abbau-/ sowie Nutzungshinweisen ist Folge zu leisten**

Nutzungshinweise Hüpfburg

- bei Regen dürfen die Module nicht aufgebaut und benutzt werden
 - keine scharfen oder heißen Gegenstände in der Nähe der Module verwenden
 - in der Nähe der Module ist das Rauchen untersagt
 - das Modul nicht über Nacht draußen liegen lassen
 - nicht auf die Außenwände der Hüpfburg klettern
 - nicht in die Hüpfburgnetze klettern oder an diese hängen
 - ab Windstärke 5 die Hüpfburg nicht aufblasen und benutzen
 - der Gebläseschlauch darf nicht geknickt sein
 - das Gebläse darf nicht in Reichweite von Sand oder anderen leicht ansaugbaren Materialien stehen

- das Gebläse selbst muss vor Nässe und starker Hitze geschützt werden
- bei oder nasser Hüpfburg berechnen wir eine Reinigungs- und Trocknungspauschale von 100,00€

Weitere Nutzungshinweise

- bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses, die Hüpfburg nicht benutzen
 - Reisverschlüsse an der Hüpfburg vor Benutzung schließen
 - der Genuss von Alkohol oder Drogen vor Benutzung der Hüpfburg ist untersagt
 - keine Speisen, Getränke sowie Kaugummi oder Speiseeis auf die Hüpfburg mitnehmen
 - kein Konfetti, Luftschlangen oder sonstige Materialien mit auf die Hüpfburg nehmen
 - keine fahrlässigen Kunststücke, Ringen oder Aneinanderstoßen auf der Hüpfburg
 - Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht einer volljährigen Person
 - nicht mit Schuhen oder Brillen die Hüpfburg benutzen
 - bei Druckverlust ist die Hüpfburg unverzüglich zu räumen
 - das punktuelle Belastungsgewicht darf 75kg nicht übersteigen
 - das Gebläse muss während der Betriebszeit durchgehend laufen
 - keine Tiere/Haustiere mit in die Hüpfburg nehmen

Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, die Reinigung bzw. Trocknung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung sowie dem Mietausfall im vollen Umfang in Rechnung gestellt.

Beschädigung des Mietobjekt

Kommt es zu Schäden, einem Totalausfall oder der Zerstörung des Mietobjekts, kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Beschaffungswert sowie einem entsprechendem Mietausfall in vollem Umfang auf. Etwaige Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.